

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

zwischen dem / der

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

– Auftraggeber, nachstehend Verantwortlicher genannt –

und

digmed GmbH

Flachsland 23

22083 Hamburg

– Auftragnehmer, nachstehend DIGMED genannt –

– zusammen auch die Parteien genannt –

Präambel

DIGMED verarbeitet für den Verantwortlichen Daten aus der OP-Dokumentation des Verantwortlichen zu definierten Zeitpunkten von perioperativen Prozessen und aus ergänzenden Informationen.

Die Aufbereitung und Auswertung dieser Daten durch DIGMED dient der standardisierten Abbildung von perioperativen Prozessen, ihrer Effizienz und der Vergleichbarkeit mit entsprechenden OP-Leistungen anderer Krankenhäuser. Die Informationen und Kennzahlen zu den OP-Prozessen liefern dem Verantwortlichen Ansatzpunkte zur effizienzorientierten Steuerung und Optimierung von perioperativen Prozessen.

DIGMED hat zu diesem Zweck das Internet-Portal OPTEAMIZER entwickelt (nachfolgend: OPTEAMIZER). Der Verantwortliche möchte OPTEAMIZER nutzen. DIGMED stellt dem Verantwortlichen hierfür im Rahmen eines Application Service Providing bzw. Webservices (SaaS) nutzerspezifische Zugänge zu OPTEAMIZER bereit. Die Parteien haben zu diesem Zweck eine Vereinbarung über die Nutzung von OPTEAMIZER zur Aufbereitung und Auswertung von OP-Prozessdaten sowie die Bereitstellung von OPTEAMIZER als SaaS-Service abgeschlossen (nachfolgend: Hauptvertrag).

Im Rahmen der Nutzung von OPTEAMIZER werden teilweise auch personenbezogene Daten, die der Verantwortliche DIGMED zur Verfügung stellt, durch DIGMED verarbeitet. Z. Bsp. im Rahmen der Verarbeitung von zur Verfügung gestellten Rohdaten aus der Dokumentation des Verantwortlichen (Stammdaten, Abrechnung- und Prozessinformationen zu Operationen) oder bei der Anlage von Benutzerkonten.

Aus diesem Grund schließen die Parteien diesen Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien aus Art. 28 DSGVO sowie dem Hauptvertrag und findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und soweit Beschäftigte von DIGMED oder durch DIGMED Beauftragte mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen und/oder der Kunden des Verantwortlichen (Patienten) und/oder der Partner des Verantwortlichen in Berührung kommen könnten.

Dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung entspricht den Anforderungen an einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die in diesem Vertrag verwendeten datenschutzrechtlichen Rechtsbegriffe orientieren sich an den in der DSGVO verwendeten Begriffen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über die Auftragsverarbeitung werden die folgenden Punkte geregelt:

1. Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

- 1.1. Der Gegenstand und die Dauer der Auftragsverarbeitung (nachfolgend: Auftrag) zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten ergeben sich aus dem Hauptvertrag.
- 1.2. Die Laufzeit dieses Auftrages richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags, sofern sich aus den Bestimmungen dieses Auftrages nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.
- 1.3. Art der Daten:

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten / -kategorien (zutreffende Kategorie (n) bitte ankreuzen):

- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (z.B. Vertragsbeziehung)
- Kundendaten (z.B. Name, Adresse, Anschrift)
- Nutzerdaten (z.B. Name, E-Mail)
- OP-Controlling-Daten (z.B. Stammdaten, Abrechnung- und Prozessinformationen)

- 1.4. Kreis der Betroffenen:

Der Kreis, der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen, umfasst (zutreffende Kategorie(n) bitte ankreuzen):

- Kunden
- Nutzer
- Interessenten
- Ansprechpartner
- Patienten

2. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- 2.1. DIGMED verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Hauptvertrag und im Auftrag konkretisiert sind. Der Verantwortliche ist im Rahmen dieses Auftrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an DIGMED sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO), soweit nicht das anwendbare Datenschutzrecht ausdrücklich eine eigenständige Verantwortlichkeit oder Haftung von DIGMED vorsieht; für die Einhaltung solcher Bestimmungen bleibt DIGMED (ggf. neben dem Verantwortlichen) verantwortlich.
- 2.2. Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Verantwortlichen danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

- 3.1. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und DIGMED geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- 3.2. DIGMED hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Verantwortlichen zur Prüfung zu übergeben. Der Verantwortliche hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu prüfen und DIGMED Änderungswünsche mitzuteilen. Soweit die technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Anlage 1 von dem Verantwortlichen akzeptiert werden, werden diese neben sonstigen gesetzlichen Vorgaben, denen der Auftragnehmer unterliegt, Grundlage des Auftrages. Soweit die Prüfung des Verantwortlichen einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.
- 3.3. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen, die ein dem Risiko angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen sicherstellen sollen und die den Anforderungen der DSGVO (Art. 32) genügen. Diese Maßnahmen werden wie folgt festgelegt und sind entsprechend zu dokumentieren und dem Verantwortlichen vorzulegen: Organisationskontrolle, Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle sowie die Einhaltung des Trennungsgebots. Darüber hinaus sind auch auftragspezifische Maßnahmen umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Art des Datenaustauschs / Bereitstellung von Daten, Art / Umstände der Verarbeitung / der Datenhaltung sowie Art / Umstände beim Output / Datenversand. Die Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:

die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen; die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen; ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

- 3.4. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es DIGMED gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.
- 3.5. Der Verantwortliche und DIGMED unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

4. Anfragen Betroffener, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten; Unterstützung durch DIGMED

- 4.1. DIGMED hat nur nach Weisung des Verantwortlichen die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an DIGMED zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird DIGMED dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten. Die Prüfung der Anfrage obliegt ausschließlich dem Verantwortlichen.
- 4.2. DIGMED verpflichtet sich, den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen in Ansehung der Art der Verarbeitung dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der Datenschutzgrundverordnung genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.
- 4.3. Ist der Verantwortliche auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, oder ist der Verantwortliche zur Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder zur Datenübertragung verpflichtet, wird DIGMED den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung dieser Rechte nachzukommen.
- 4.4. Der Verantwortliche wird DIGMED schriftlich oder in Textform zur Mitwirkung auffordern, sofern solche Mitwirkungshandlungen von DIGMED erforderlich sind. DIGMED wird keine Auskunftsverlangen oder anderweitige Anfragen bezüglich der Rechte Betroffener beantworten und den Betroffenen insoweit an den Verantwortlichen verweisen.
- 4.5. Wendet sich ein Betroffener mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Sperrung an DIGMED, wird DIGMED den Betroffenen an den Verantwortlichen verweisen.

5. Kontrollen und sonstige Pflichten von DIGMED

DIGMED hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags folgende Pflichten:

- ⇒ Schriftliche Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 37 bis 39 DSGVO ausüben kann. Dessen Kontaktdaten werden dem Verantwortlichen zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt.
- ⇒ Die Wahrung des Datengeheimnisses. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen zugreifen können, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.
- ⇒ Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 DSGVO.
- ⇒ Unterstützung des Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der DIGMED zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit der Verarbeitung (z.B. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung oder der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde).
- ⇒ Die unverzügliche Information des Verantwortlichen über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit die Datenverarbeitungsprozesse, die von DIGMED für den Verantwortlichen ausgeführt werden, betroffen sind. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde bei DIGMED ermittelt.
- ⇒ Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch DIGMED im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

- ⇒ Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen. Hierzu kann DIGMED auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit z.B. i. S. d. Art. 40, 42 DSGVO vorlegen.

6. Unterauftragsverhältnisse

6.1. Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von DIGMED Unterauftragsverarbeiter einbezogen werden sollen, wird dies genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ⇒ Die Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern ist grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen gestattet. Ohne schriftliche Zustimmung kann DIGMED zur Vertragsdurchführung unter Wahrung seiner unter Punkt 5 erläuterten Pflicht zur Auftragskontrolle konzernangehörige Unternehmen sowie im Einzelfall andere Unterauftragsverarbeiter mit der gesetzlich gebotenen Sorgfalt einsetzen, wenn er dies dem Verantwortlichen vor Beginn der Verarbeitung oder Nutzung in Textform mitteilt und der Verantwortliche hierdurch innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 21 Tagen die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.
- ⇒ DIGMED hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem / den Unterauftragsverarbeiter/n so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Verantwortlichen und DIGMED entsprechen, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass sie den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzrechts entsprechen.
- ⇒ Bei der Unterbeauftragung sind Kontroll- und Überprüfungsrechte des Verantwortlichen entsprechend dieser Vereinbarung beim Unterauftragsverarbeiter einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Verantwortlichen, von DIGMED auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.

6.2. Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die DIGMED bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. DIGMED ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

6.3. Soweit DIGMED Unterauftragsverarbeiter zur Erfüllung seiner Leistungen nach diesem Auftrag einsetzt, sind diese nachfolgend zu bezeichnen:

Unterauftragsverarbeiter	Gegenstand	Adresse	Datenkategorien
Amazon Web Services EMEA SARL Niederlassung Deutschland	Rechenzentrum Verschlüsselung: Customer Managed Key Standardregion: Europa (Frankfurt) eu-central-1	Marcel-Breuer-Str. 12 80807 München Deutschland	OP-Controlling-Daten Nutzerdaten
Atlassian Pty Ltd.	Projektsteuerungs- und Ticket-System Datenresidenz: Europa	341 George Street, Level 6 Sydney NSW 2000 Australien	Nutzerdaten
ebuero AG	Unterstützung bei telefonischen Kundenanfragen	Hauptstraße 8 10827 Berlin Deutschland	Nutzerdaten
InnoCraft Ltd.	Analyse-Tool (Matomo)	7 Waterloo Quay PO625 6140 Wellington Neuseeland	Nutzerdaten
März Network Services GmbH	IT-Wartung, E-Mail-Archivierung	Carl-Backhaus-Straße 7 22926 Ahrensburg Deutschland	Nutzerdaten
Microsoft Ireland Operations Ltd.	Office-Anwendungen Datenspeicherort: Europäische Union	One Microsoft Place South County Business Park Leopardstown Dublin 18 Irland	Nutzerdaten

7. Kontrollrechte des Verantwortlichen

7.1. Der Verantwortliche überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen von DIGMED und dokumentiert das Ergebnis.

- ⇒ Hierfür kann er z.B. Auskünfte von DIGMED einholen,
- ⇒ sich ein ggf. vorhandenes Testat eines Sachverständigen vorlegen lassen

- ⇒ oder nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs persönlich prüfen oder durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zu DIGMED steht.

7.2. DIGMED verpflichtet sich, dem Verantwortlichen auf Anforderung in Textform innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen und Prüfungen – einschließlich Inspektionen -, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen oder dazu beizutragen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

8. Mitteilung bei Verstößen von DIGMED

DIGMED unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich bei Verstößen von DIGMED oder der bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Verantwortlichen oder die im Vertrag getroffenen Festlegungen. DIGMED trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Verantwortlichen ab. DIGMED unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 33 DSGVO.

9. Weisungsbefugnis des Verantwortlichen

- 9.1. Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen in dem zu Grunde liegenden Vertrag und diesem Auftragsverarbeitungsvertrag und nach dokumentierter Weisung von dem Verantwortlichen. Der Verantwortliche behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren.
- 9.2. Auskünfte an Dritte darf DIGMED nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen erteilen.
- 9.3. Der Verantwortliche wird mündliche Weisungen unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. DIGMED verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 9.4. Die vorstehenden Beschränkungen der Ziffern 9.1 bis 9.3 bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten gelten nur, sofern DIGMED nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem DIGMED unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt DIGMED dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 9.5. DIGMED hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn DIGMED der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. DIGMED ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.
- 9.6. Bezüglich der Weisungsbefugnis wird Folgendes vereinbart:

Weisungsberechtigte Personen des Verantwortlichen sind:

Name	Funktion	Telefon / E-Mail-Adresse

Weisungsempfänger bei DIGMED sind:

Name	Funktion	Telefon / E-Mail-Adresse
Jan Bialas	head of sales	+49 40 / 226 344 300 sales@digmed.de

- 9.7. Die Parteien verpflichten sich, bei Wechsel oder längerfristiger Verhinderung des jeweiligen Ansprechpartners unverzüglich schriftlich einen Nachfolger bzw. Vertreter zu benennen.

10. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern; Beibehaltung von anonymisierten Statistiken

- 10.1. Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Verantwortlichen hat DIGMED sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen (ROHDATEN), erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, jeweils nur soweit personenbezogene Daten betroffen sind, nach Wahl des Verantwortlichen an den Verantwortlichen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem anwendbaren Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen

Daten besteht. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

- 10.2. Nicht von der Löschungspflicht umfasst sind anonymisierte Daten, die für die Funktionsweise von OPTEAMIZER erforderlich sind und der Vergleichbarkeit der statistischen Auswertung innerhalb von OPTEAMIZER dienen. Hierunter fallen insbesondere Statistiken zur Effizienz von perioperativen Prozessen und der Vergleichbarkeit mit entsprechenden OP-Leistungen anderer Krankenhäuser. DIGMED bleibt daher vorbehalten, die im Rahmen des Auftrags anonymisierten Daten, bei denen eine Identifizierung einzelner betroffener Personen nicht mehr möglich ist, zum Zweck der bedarfsgerechten Gestaltung, der Weiterentwicklung und der Optimierung sowie der Erbringung von OPTEAMIZER auch nach Beendigung des Vertrages zu Zweck des Betriebs von OPTEAMIZER zu verwenden. Die Parteien stimmen überein, dass es sich bei diesen Daten nicht mehr um Daten des Verantwortlichen handelt. Hierunter fallen auch zu Zwecken der Durchführung von wissenschaftlichen Studien anonymisierte und veröffentlichte Daten. Die Parteien sind sich insoweit einig, dass solche Daten, insbesondere soweit sie beispielsweise in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht wurden, auch nach Vertragsende nicht mehr gelöscht werden können.
- 10.3. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts, gleich aus welchem Rechtsgrund, an den vertragsgegenständlichen Daten und der zugehörigen Datenträger wird ausgeschlossen.

11. Haftung

DIGMED haftet für Datenschutzverstöße gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

12. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- 12.1. Sollten die Daten des Verantwortlichen bei DIGMED durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat DIGMED den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren. DIGMED wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich bei dem Verantwortlichen als „Verantwortlicher“ im Sinne der Datenschutzgrundverordnung liegen.
- 12.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrages und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen von DIGMED – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.3. Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages zum Datenschutz, ggf. bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungen des zu Grunde liegenden Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.
- 12.4. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ort: _____ Datum: _____ Ort: _____ Datum: _____

DIGMED

Verantwortlicher